



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré S2
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Matu2027

Matthias Wider, Chef de projet/ Projektleiter

matthias.wider@edufr.ch

www.fr.ch/S2



Das Projekt «Matu2027»

Teilmandate

Das Freiburger Projekt «Matu2027» ist durch dieselben Zielsetzungen motiviert wie das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität», das von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiiert wurde.

Im Freiburger Projekt geht es einerseits darum, die revidierten und validierten Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie des überarbeiteten Rahmenlehrplans (RLP) auf kantonaler Ebene umzusetzen und zu konkretisieren. Die eidgenössischen Vorgaben stellen andererseits eine willkommene Gelegenheit dar, die gymnasiale Bildung grundsätzlich zu überdenken und angesichts der aktuellen Herausforderungen zu überprüfen. Diese Chance nutzt der Kanton Freiburg, indem er mit dem Projekt «Matu2027» der gymnasialen Bildung ein eigenes prägnantes, zukunftsgerichtetes Profil geben will.

Die Reflexion über die Zukunft der Freiburger Gymnasien hat den Anspruch, **Entwicklungsziele** zu formulieren, die die erprobte, bewährte Praxis mit den erwünschten Perspektiven konfrontiert und konkret aufzeigt, in welche Richtung sich die gymnasiale Bildung zu entwickeln hat.

Inhalt

1. Zielsetzung	Seite	3
2. Kantonale Arbeitsgruppen		3
2.1 Arbeitsgruppen und Themenbereich		
2.2 Herausforderungen und Projektaufgaben im Überblick		5
2.3 Wichtige Referenzdokumente und Links		6
2.4 Wissenschaftliche Begleitung und Netzwerke		
3. Organisation		7
3.1 Konstituierung der Arbeitsgruppen		
3.2 Auftrag an die Arbeitsgruppen: Teilmandate		
3.3 Ressourcen		8
3.4 Terminplan Teilmandate		
Anhang 1		
Arbeitsgruppe Teilmandat 1		9
Kantonale Lehrpläne. Fachlehrpläne: Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer		
Arbeitsgruppe Teilmandat 2		12
Überfachliche Kompetenzen: Autonomie		
Arbeitsgruppe Teilmandat 3		13
Überfachliche Themen: Bildung für nachhaltige Entwicklung		
Arbeitsgruppe Teilmandat 4		16
Zweisprachigkeit und Mobilität		
Arbeitsgruppe Teilmandat 5		17
Interdisziplinarität und Maturitätsarbeit		
Anhang 2		
Weitere Themen im Rahmen des Projekts «Matu2027»		19
Weiterbildung		
Anpassung der Reglemente und Richtlinien		
Diskussion über Stundentafel und Organisation des Unterrichts		
Lehrplanarbeit		
Umsetzung der Neuerungen (Lernformate und Lernsettings) in den Schulen		
Abschluss und Bilanz		

1. Zielsetzung

Um den kantonalen Rahmen für die Sicherung und Weiterentwicklung der gymnasialen Bildung zu bestimmen, lassen sich die Ziele des Freiburger Projekts «Matu2027» also sinnvollerweise in zwei Bereiche aufteilen:

1. EDK und SBFI erteilen den Kantonen den Auftrag, die eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Es gilt insofern, das Projekt «Matu23» auf die kantonale Ebene herunterzubrechen und zu konkretisieren (MAV/MAR und RLP).
Der Fokus dieser Arbeit wird dabei vornehmlich auf die kantonalen fachspezifischen Lehrpläne gerichtet. Die Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer orientieren sich dabei am Kompetenzrahmenmodell und an der Struktur, die der RLP vorgibt: allgemeine Bildungsziele, Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit, Lerninhalte und fachliche Kompetenzen.
Es ist ausserdem davon auszugehen, dass für diesen Bereich kantonale Reglemente und Richtlinien angepasst werden müssen.
2. Der Kanton Freiburg will die Chance nutzen, grundsätzliche Überlegungen zur gymnasialen Bildung anzustellen, Entwicklungsschwerpunkte zu setzen und die künftigen pädagogischen Leitlinien für seine Gymnasien festzuhalten.
Grosses Entwicklungspotential versprechen die Bereiche transversale Kompetenzen und Themen. Aus diesem Grund verdienen diese Gegenstände besondere Aufmerksamkeit; Chancen und Risiken werden dabei sorgfältig abgewägt, besondere Herausforderungen bedacht und Handlungsfelder bestimmt.
Weil die Schule nicht neu erfunden werden muss, wird dabei auf die erprobte Unterrichtspraxis zurückgegriffen und auf bewährten Modellen, Projekten, Lernformen aufgebaut («best practice»). Es wird aber auch darum gehen, neue Ideen zu sammeln, zu evaluieren und einzubringen: im Rahmen des Fachunterrichts, fächerübergreifend, interdisziplinär, in anderen Lernsettings (Projektarbeit, Studienwoche, Austausch u.a.m.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projekt «Matu2027» den Freiburger Gymnasien ein eigenes markantes Profil geben und konkrete Entwicklungsschwerpunkte setzen will, die von den Schulen in die Praxis umgesetzt werden können.

2. Kantonale Arbeitsgruppen

Grundlage für die Reflexion über die Entwicklungsziele ist das Mandat vom 14. Juli 2023, das die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) erteilt hat:

[matu2027mandatdt.pdf \(fr.ch\)](#)

Nach ersten Vorüberlegungen, die vornehmlich vom Anliegen geleitet waren, prägnante Akzente zu setzen, kristallisieren sich fünf Teilmandate heraus. Diesen Teilmandaten entsprechen ebenso viele kantonale Arbeitsgruppen, deren Aufgabe im Folgenden beschrieben wird.

2.1 Arbeitsgruppen und Themenbereich

Für die Bearbeitung der fünf Teilmandate werden fünf Arbeitsgruppen (Teilmandate) gebildet, die sich jeweils auf die folgenden Themenbereiche konzentrieren:

Teilmandat Arbeitsgruppe 1

Kantonale Lehrpläne (Modell für Aufbau und Struktur)

Fachlehrpläne: Grundlagenfächer, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, ein Modell für die kantonalen Lehrpläne zu erarbeiten. Einerseits geht es darum, die eidgenössischen Vorgaben anzupassen und umzusetzen; andererseits wird die Gruppe ein Auge haben auf die Anregungen, die sich aus den weiteren Teilmandaten ergeben und die transversalen Kompetenzen und Themen stärken. Weil anzunehmen ist, dass auch kantonale Reglemente und Richtlinien revidiert werden müssen, wird die Gruppe auch hier Vorschläge erarbeiten.

Teilmandat Arbeitsgruppe 2

Überfachliche Kompetenzen: Autonomie

Für den Studienerfolg an den Universitäten oder Hochschulen sind nebst Fachwissen und -kompetenz auch überfachliche Kompetenzen entscheidend. Das ist nicht neu, aber im Rahmen dieses Teilmandats soll darüber nachgedacht werden, wie diese Kompetenzen bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten noch gezielter gefördert werden können (Schulkonzept, Rahmenbedingungen u.a.m.). Im Besonderen wird es darum gehen zu überlegen, mit welchen Lernangeboten und -formaten die Selbstständigkeit und die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert und gestärkt werden kann. Andere Selbst- und Sozialkompetenzen werden durch die Fokussierung auf Autonomie selbstverständlich nicht ausgeblendet.

Teilmandat Arbeitsgruppe 3

Überfachliche Themen: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Ein besonderer Akzent des Freiburger Projekts wird auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung gesetzt. Das Thema ist weitreichend und hat verschiedene Dimensionen: ökologische, ökonomische, politische, ethisch-moralische. Im Rahmen dieses Teilmandats rückt die vertiefte Gesellschaftsreife neben der allgemeinen Studierfähigkeit gleichberechtigt in den Fokus von Schule und Unterricht. Auftrag der Schule wird es sein, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Kompetenzen im Bereich der BNE zu erwerben.

Teilmandat Arbeitsgruppe 4

Zweisprachigkeit und Mobilität

Die zweisprachige Bildung in Deutsch und Französisch ist im Kanton Freiburg tief verwurzelt und gibt den Freiburger Gymnasien seit vielen Jahren die Gelegenheit sich auszuzeichnen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, dieses Alleinstellungsmerkmal zu stärken und zu fördern.

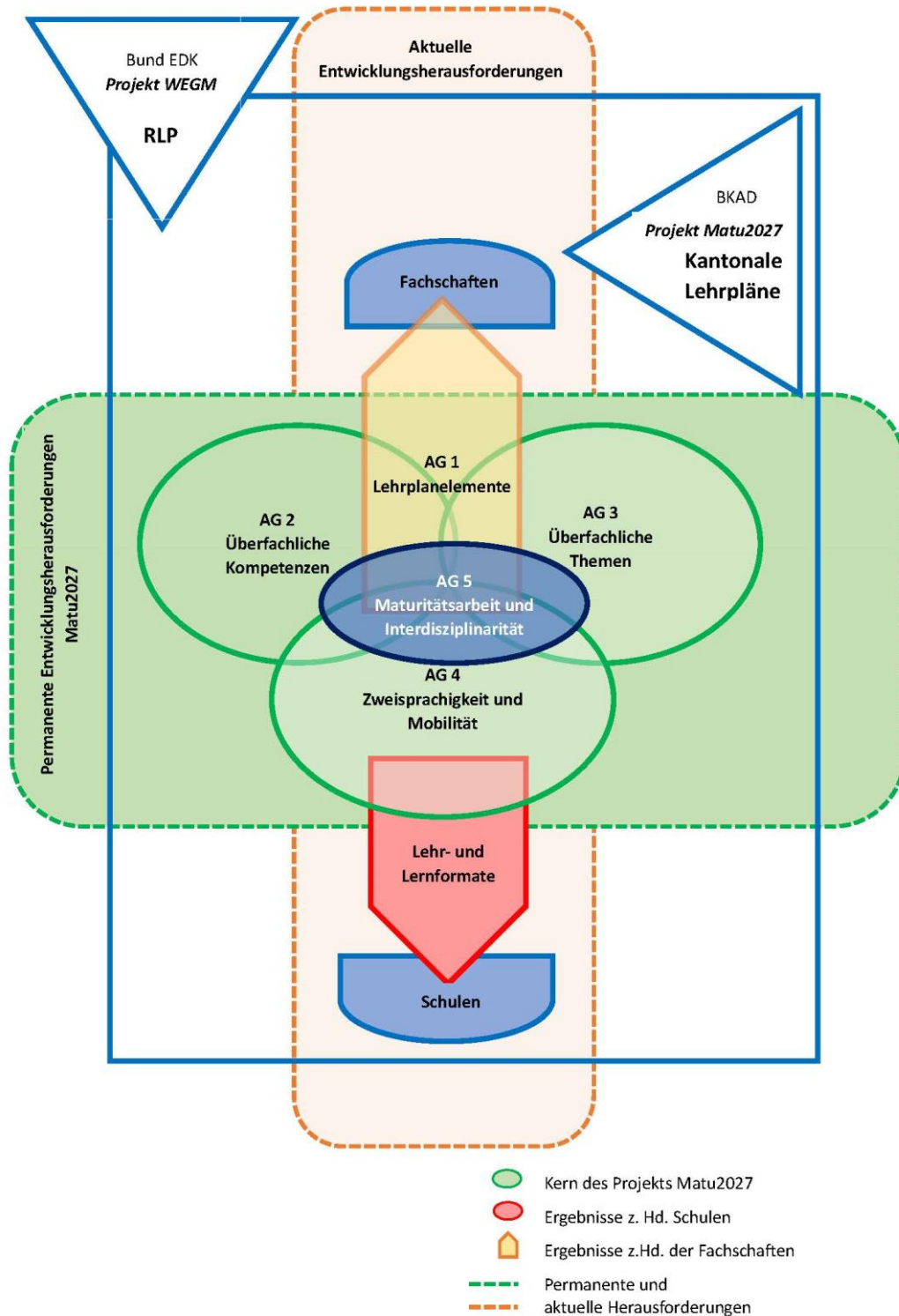
Teilmandat Arbeitsgruppe 5

Maturitätsarbeit und Interdisziplinarität

Die Interdisziplinarität wird in den Fachlehrplänen zweifellos einen wichtigen Platz einnehmen. Um den eidgenössischen Vorgaben zu entsprechen, ist sie darüber hinaus auch in anderen Lernformaten und -settings zu verwenden. Eine günstige Gelegenheit bietet sich mit der Maturitätsarbeit an.

2.2 Herausforderungen und Projektaufgaben im Überblick

Das folgende Schema fasst die Teilmandate in einer systematischen Übersicht zusammen:



Das Schema verschafft einen Überblick über das kantonale Projekt und führt vor Augen, welches die massgebenden *Themen und Aufgabenbereiche* sind (Teilmandate 1 bis 5), in welcher Beziehung die verschiedenen *Handlungsebenen* zueinanderstehen (Bund, Kanton, Schulen, Fachschaften) und welche Aufgaben dem Freiburger Projekt ein besonderes Profil geben (*Teilmandate* im grünen Bereich). Deutlich wird auch, dass von den fünf Arbeitsgruppen konkrete

Ergebnisse erwartet werden: Vorschläge für Lehr- und Lernformate bzw. Lernumgebungen, die von den *Schulen* genutzt und umgesetzt werden können, sowie modellhafte Handreichungen für die *Fachschaften* bei ihrer Arbeit an den kantonalen Lehrplänen.

Mit den beiden Schwerpunkten Transversalität und Zweisprachigkeit antwortet das Projekt Matu2027 auf zwei *Herausforderungen, die schon lange bestehen*, aber in den Augen der Auftraggeber einer Aktualisierung und weiteren Vertiefung bedürfen (grüner Bereich). Namentlich die Betonung des Überfachlichen angesichts der nach wie vor stark fachlichen Ausprägung des Gymnasiums ist eine Reformkonstante der curricularen Weiterentwicklung der letzten Jahrzehnte. Das nimmt Matu2027 auf und insistiert bewusst auf der Bedeutsamkeit dieser Thematik für die Zukunft des Gymnasiums.

Denn auch die *aktuellen Herausforderungen*, die insbesondere im Bereich der digitalen Transformation (BYOD, KI u.a.) auf Schule und Bildung zukommen, sind auf überfachliche Lehr- und Lernformate angewiesen. Die rasante Entwicklung beispielsweise der künstlichen Intelligenz fordert das Bildungssystem enorm heraus, so dass die Schulen ihren Bildungsauftrag und den Umgang mit der KI zwingend reflektieren müssen. Zweifellos werden sich Lernen und Lehren unter dem Einfluss der digitalen Entwicklung verändern. Die Auseinandersetzung mit diesen (und anderen aktuellen) Entwicklungen geschieht laufend in den schulischen und kantonalen Fachschaften. Die Ergebnisse aus dieser stark an den aktuellen Entwicklungen orientierten Reflexionsarbeit fliessen selbstredend ein in die Diskussionen im Projekt Matu2027.

Das Projekt zeigt sich so als temporärer Hotspot für Entwicklungen, die sich sowohl aus der Geschichte des Gymnasiums (fachlich/überfachlich) als auch aus der Aktualität der Gesellschaft (analog/digital) ergeben, und als eine multithematische Plattform für deren Bearbeitung, auf der die fünf Arbeitsgruppen immer wieder mit den Fachschaften interagieren. Das Projekt Matu 2027 kreist zwar um ausgewählte thematische Akzente, verliert dabei aber das Ganze nicht aus dem Blick.

2.3 Wichtige Referenzdokumente und Links

Eine breite und umfassende Dokumentation ist Ausgangspunkt für die Gruppenarbeiten und damit eine entscheidende, wegweisende Etappe, ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus aus diesem Grund unentbehrlich¹. Für eine erweiterte Dokumentation und gezielte Recherche sind diese Angaben kontinuierlich zu ergänzen.

2.4 Wissenschaftliche Begleitung und Netzwerke

Von den Arbeitsgruppen wird erwartet, dass sie für ihre Projektarbeit die bereits bestehenden Netzwerke und Kontakte zu Hochschule und Universität nutzen:

¹ Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vom 28. Juni 2023; Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen RLP 2023 (in Vernehmlassung)

- [matu2023.ch – Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität](https://www.matu2023.ch)
- <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/mittelschulen/ausbildungsgaenge-in-den-mittelschulen-gymnasium-fachmittelschule-vollzeitliche-handelsmittelschule-informationen-aufnahmebedingungen-und-verfahren-gesamtuebersicht/kantonales-projekt-matu2027>

- das *Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement secondaire* (CERF) und das *Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Freiburg* (ZELF) für die Lehrplanarbeit
- die gemeinsame Plattform der Universität Freiburg und der kantonalen Kollegien
- die bereits bestehenden kantonalen Arbeitsgruppen (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Maturitätsarbeit)

Die Projektleitung ebnet den Weg für solche Kooperationen.

3. Organisation

3.1 Konstituierung der Arbeitsgruppen

In den kantonalen Arbeitsgruppen vertreten sind jeweils zwei Delegierte eines Kollegiums (für die zweisprachigen Gymnasien eine französisch- und eine deutschsprachige Person). Die Delegierten werden in Absprache mit den Schulleitungen von Projektleitung und Steuergruppe bestimmt. In einem Co-Präsidium übernehmen eine französisch- und eine deutschsprachige Person (Schulleitungsmitglied oder Lehrkraft) die Leitung der Arbeitsgruppe.

3.2 Auftrag an die Arbeitsgruppen: Teilmandate

Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, auf der Grundlage einer Bestandesaufnahme an den Freiburger Gymnasien konkrete, umsetzbare **Lernangebote** zu formulieren. Damit schaffen sie eine Plattform mit operationalisierten Lernangeboten (Lernformate, Lernsettings, Gefässe), aus denen die Schulen gezielt Ergebnisse auswählen und in die Praxis umsetzen können (2025-2027, s. Anhang 2). Wünschbar also sind Varianten, aus denen die Gymnasien auswählen können.

Zu diesem Zweck verfassen die Arbeitsgruppen einen Bericht über das Ergebnis ihrer Arbeit (Termin Ende Oktober 2024). Auf der Basis des spezifischen Mandats enthält der Bericht folgende Elemente:

- 1. Bestandesaufnahme bewährter aktueller Praxis in den Gymnasien des Kantons Freiburg**
unter besonderer Berücksichtigung der transversalen Kompetenzen und Themen: Evaluation der bisherigen Praxis (Stärken, Mängel und Schwächen)
- 2. Verbesserungspotential und wünschbare Weiterentwicklung (Neuerungen)**
Der Vergleich dieser Bestandesaufnahme (Analyse des Status quo) mit den eidgenössischen Vorgaben ist Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Frage, wie die kantonalen Gymnasien weiterentwickelt werden könnten.
- 3. Konkrete praxisorientierte Vorschläge für Lernformate und Angebote für die Schulen**
Die konkret formulierten Lernformate verdienen höchste Aufmerksamkeit und stehen im Mittelpunkt des Interesses. Aus diesem Grund sind die Ressourcen auf diesen Bereich zu konzentrieren. Zu beachten sind auch Chancen, Risiken, Fragen, Handlungsfelder und erforderliche Massnahmen, damit die Ideen und Vorschläge konkret umgesetzt werden können.
- 4. Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen**
Die Arbeitsgruppen eruieren diesem Angebot entsprechend die Bedürfnisse für Weiterbildung und formulieren Vorschläge im Hinblick auf die verschiedenen Themenbereiche: basale Kompetenzen, digitales Lernen, transversale Unterrichtsbereiche, überfachliche Kompetenzen, BNE; schulübergreifend und schulintern, spezifisch auf die Bedürfnisse der kantonalen Arbeitsgruppen ausgerichtet. Ansprechperson ist der Weiterbildungsbeauftragte Oliver Hirt.
- 5. Revision der kantonalen Lehrpläne, Reglemente und Richtlinien**
Die Arbeitsgruppen schätzen die Konsequenzen ab, die diese Lernformate (Angebote, Gefässe) auf die kantonalen Lehrpläne, die Reglemente und Richtlinien haben, und machen Vorschläge für die Umsetzung.

3.3 Ressourcen

Die Arbeit in den kantonalen Arbeitsgruppen wird zeitlich entlastet und/ oder finanziell entschädigt². Nach Absprache mit der Projektleitung wird der Beizug von Expertinnen und Experten dringend empfohlen. Auch gezielte Weiterbildungen im Rahmen des Auftrags (Aufbereitung und Vertiefung der Themen, Handreichung für die konkrete Umsetzung, pädagogisch-didaktische Aspekte, Schulbesuche u.a.m.) werden unterstützt. Die Weiterbildung kann für die Gruppen oder im Rahmen eines individuellen Mandats organisiert werden. Oliver Hirt, der Weiterbildungsbeauftragte für die Mittelschulen, steht für Beratung und Auskunft zur Verfügung.

Für die konsequente Arbeit am Auftrag steht den Arbeitsgruppen eine Zeitentlastung zur Verfügung, die fünf Arbeitstagen entspricht: Sitzungen in Form von halb-, ganz- oder mehrtägigen Treffen, je nach Bedarf. Für besondere Anlässe (Weiterbildung, Schulbesuche u.a.m.) können auf Anfrage weitere zeitliche Ressourcen gesprochen werden.

3.4 Terminplan Teilmandate

		01.24	02.24	06.24	11.24	12.24	02.25	06.25
1.	Treffen AG, SG, PL							
2.	Einzeltreffen AG, PL							
3.	Treffen AG, SG, PL							
4.	Bericht der AG							
5.	Diskussion der Berichte							
6.	Schlussbericht							
7.	Evaluation des Berichts und Validierung							

1. Erstes Treffen und Beginn der Arbeit in den Gruppen: Anfang 2024 (Treffen der Steuergruppe und der Projektleitung mit den Verantwortlichen der kantonalen Arbeitsgruppen)
2. Erstes Einzeltreffen mit den Arbeitsgruppen (Projektleitung) im Anschluss daran
3. Zweites Treffen mit der Steuergruppe (alle Arbeitsgruppen) im Frühsommer 2024
Je nach Bedarf: Treffen der Projektleitung mit den Verantwortlichen der kantonalen Arbeitsgruppen
4. Erster schriftlicher Bericht der Arbeitsgruppen Ende Oktober – Anfang November 2024
5. Breite Diskussion der Berichte (Resonanz)
6. Schlussbericht (Synthese) mit Anträgen (Schulpraxis, umsetzbare Ideen) Anfang Februar 2025
7. Evaluation und Validierung der Vorschläge (Steuergruppe, CODESS, Amt S2, BKAD, Forum Matu2027)

² Die Stunden werden nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt im Rahmen des zugeteilten Budgets.

Anhang 1

Der folgende Anhang orientiert sich im Wesentlichen am Rahmenlehrplan (Projekt) und übernimmt grosse Teile des EDK-Dokuments, damit sich die Arbeitsgruppen (Teilmandate) Klarheit über Themen und Begriffe verschaffen können. Im Rahmenlehrplan finden sich weitere Informationen zu den verschiedenen Aspekten. Gleichzeitig werden im Rahmenlehrplan Vorschläge für die Umsetzung der Themen in den Kantonen gemacht und nützliche Handreichungen vorgelegt.

Diese Texte werden durch Kommentare ergänzt, die sich spezifisch auf das Freiburger Projekt «Matu2027» beziehen.

Arbeitsgruppe Teilmandat 1

Kantonale Lehrpläne (Modell für Aufbau und Struktur)

Fachlehrpläne: Grundlagenfächer, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer

1. Thematik

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, am gymnasialen Rahmenlehrplan Mass zu nehmen und vorzuschlagen, wie die kantonalen Fachgruppen den Lehrplan für die Freiburger Gymnasien zu schreiben haben:

- Orientierung am Kompetenzrahmenmodell unter Berücksichtigung von Primär- und Sekundärstrukturen
- Aufbau des Fachlehrplans
- Rolle der überfachlichen Kompetenzen
- Bestimmung der transversalen Bereiche und ihres Platzes im Lehrplan, im Besonderen Rolle und Bedeutung der Digitalität
- Lehrplan für Grundlagenfächer, gegebenenfalls für Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer
- Platz für alternative Lernsettings und Lernformen

Das Schulfach ist gemäss RLP der «Denk- und Handlungsrahmen» der Schule. «In der thematischen Zurichtung und Ordnung der Stoffe stellt sich ihre Lehrbarkeit ein, das heisst die Organisierbarkeit und Wiederholbarkeit des Lehrens und Lernens.... Schulfächer stellen das organisatorische Gerüst der institutionalisierten Lehr- und Lernpraxis dar, sie schaffen eine alle weitere Praxis grundlegend bestimmende Arbeitsteiligkeit.» (Künzli 2006, S. 20f)

Die Schulfächer am Gymnasium orientieren sich auf einer ersten Ebene (curriculare Primärstruktur) an der Grundstruktur der wissenschaftlichen Fachdisziplinen und beziehen sich in der Regel auf die jeweilige Disziplin an den Hochschulen (Wissenschaftsorientierung).

Bei den **basalen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit** handelt es sich um die Teile aus der Unterrichtssprache und Mathematik, die von einer grösseren Zahl von Studiengängen vorausgesetzt werden. Sie sind bereits im Gymnasium wichtig für viele Fächer und sollen deshalb in vielen Unterrichtsfächern gefördert werden. Sie können im Unterschied zu den überfachlichen Kompetenzen im Kern einem einzelnen Fach zugeordnet werden, nämlich der Landessprache, die in der Schule verwendet wird, und der Mathematik, wo sie aufgebaut werden.

Schülerinnen und Schüler entwickeln die Haltung, dass eigenes Arbeiten und eigenes Denken an sich wertvoll sind. **Wissenschaftspropädeutik** als gymnasiales didaktisches Prinzip bedeutet einerseits, dass Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern Grundbegriffe, -techniken sowie -methoden wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen. Andererseits lernen sie, über diese Techniken und Methoden nachzudenken und sie mit den Herangehensweisen anderer Fächer zu vergleichen. Sie erfahren, dass diese Techniken und Methoden von gesellschaftlichen,

historischen, ethischen oder politischen Faktoren abhängig sind. Wissenschaftspropädeutik am Gymnasium bedeutet die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten.

Rolle des Schwerpunktfachs

Ein wichtiger Teil der wissenschaftspropädeutischen Arbeit erfolgt im Schwerpunktfach, jedes Schwerpunktfach bereitet auf wissenschaftliches Arbeiten vor. Je nach Schwerpunktfach variiert dieser Anteil.

Begabtenförderung

Die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler verdient vermehrte Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Begabtenförderung sollen intellektuell besonders begabte Jugendliche mit gezielten Angeboten gefördert werden (Stärkung der MINT-Fächer, individuelle Lernanreize, Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, Sprachdiplome, Plattform UNI-Gymnasien etc.).

Für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung in den Bereichen Sport, Musik, Gestaltung und Kunst sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, die schulische Bildung besser mit der Förderung der besonderen Begabung zu vereinbaren.

Evaluation

Weil die neuen Lehrpläne sich nach dem Kompetenzrahmenmodell unter Berücksichtigung von Primär- und Sekundärstrukturen (transversale Bereiche, Digitalität u.a.m.) richten, weil also alternative Lernsettings und Lernformen geschaffen werden, ist folgerichtig auch die Leistungsbeurteilung zu reflektieren. Es gilt ihre Rolle und Bedeutung zu bestimmen bzw. zu bestätigen und über neue Beurteilungsformen nachzudenken (kompetenzorientierte Beurteilungskriterien, summativ, formativ, projekt-, prozess- bzw. ergebnisorientierte Evaluation, Lerndialog und Feedback, Differenzierung etc.).

2. Handreichung zum Thema *Wissenschaftspropädeutik*

Die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten am Gymnasium findet einerseits innerhalb der Fächer, andererseits in fächerübergreifenden Gefässen statt (z. B. in Projekten oder in einem praktischen wissenschaftspropädeutischen Modul).

Inhalt der Einführung in die wissenschaftliche Arbeit

Der wissenschaftspropädeutische Unterricht enthält eine exemplarische Einführung in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch und die wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen der wichtigsten Wissenschaftstraditionen sowie eine wissenschaftstheoretische Einordnung grundlegender Erkenntnismethoden.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten am Gymnasium bedeutet z. B.:

- Schülerinnen und Schüler finden selbständig Quellen und Literatur, allerdings ohne wissenschaftlichen Anspruch auf Vollständigkeit;
- sie erarbeiten Fragestellungen, vor allem aus ihren eigenen Interessen- und Lebensbereichen, also nicht ausschliesslich theoriegeleitet;
- sie wenden einfache fachliche Verfahren an, die nachvollziehbar und widerspruchsfrei sind;
- sie ziehen folgerichtige Schlüsse aus ihren Untersuchungen, die subjektiv «neu» sind – auch ohne streng wissenschaftlichen Anspruch;
- sie werden (im Unterschied zur Universität) von einer Lehrperson betreut, statt von einer wissenschaftlichen Bezugsperson oder Gruppe betreut zu werden oder gar ganz ohne Betreuung zu arbeiten.

Auf diese Weise bereitet Unterricht auf wissenschaftliche Arbeit vor, ohne die Inhalte eines Hochschulstudiums vorwegzunehmen. Im Verlauf des Gymnasiums werden diese Arbeitsweisen zunehmend wichtig.

3. Handreichung zum Thema Digitalität

Die Kantone sorgen dafür, dass die Grundlagen und Auswirkungen der Digitalität in den Fächern berücksichtigt und produktiv ins Unterrichtsgeschehen eingebunden werden.

Kantone und Schulen schaffen sinnvolle juristische und technische Rahmenbedingungen für die Kreation und Aufrechterhaltung einer dynamischen und nachhaltigen digitalen Schulhauskultur. In diesem Zusammenhang setzen sich die beteiligten Personen und Institutionen kontinuierlich mit neuen Ausprägungen der Digitalität auseinander. Die Kantone beschäftigen Lehrpersonen, die sich mit Digitalität auseinandergesetzt haben und die eine digitale Perspektive fachbezogen und kompetent anwenden können. Das bedingt angemessene Angebote in der Aus- und Weiterbildung.

Soziale, pädagogische und lernpsychologische Auswirkungen des Einsatzes von Digitaltechnologien an Schulen werden von Lehrenden und Lernenden gemeinsam reflektiert. Das betrifft auch digitale Formen der Leistungsfeststellung. Die Kantone sorgen dafür, dass digitale Möglichkeiten für Inklusion, Nachteilsausgleich und Begabungsförderung angemessen eingesetzt werden.

4. Vorgaben für Schwerpunktfächer³

Das Schwerpunktfach muss in wesentlichen Teilen wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein. Die Lernziele und die zu erwerbenden Kompetenzen müssen sich deshalb auf einem mindestens vorwissenschaftlichen Niveau an den entsprechenden universitären Fachwissenschaften orientieren. Falls es keine solche Entsprechung an universitären Hochschulen gibt, müssen sie sich an dazu passenden Fachwissenschaften der Fachhochschulen orientieren.

Ein Schwerpunktfach, das auch als Grundlagenfach geführt wird, muss wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein und kann zudem sowohl fachgebietsweiternde Teile als auch thematisch-problemorientierte Anwendungsbereiche enthalten. Ein Schwerpunktfach, das nicht auch als Grundlagenfach geführt wird, muss auch in den fachlich-einführenden Gebieten wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein und kann zudem problemorientierte Anwendungsbereiche enthalten.

In den Schwerpunktfächern sind neben der Wissenschaftspropädeutik auch überfachliche Kompetenzen, die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit sowie die Digitalität, und falls inhaltlich passend, auch die politische Bildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern. Das Anspruchsniveau der Lern- bzw. Kompetenzziele muss in den Schwerpunktfächern höher sein als jenes in den Grundlagenfächern.

5. Vorgaben für Ergänzungsfächer

Es sind die folgenden didaktischen Ausrichtungen des Ergänzungsfachs oder Kombinationen möglich:

- fachlich-wissenschaftspropädeutisch-vertiefende Ausrichtung in Anknüpfung an ein Grundlagenfach
- fachlich-einführende Ausrichtung für ein Gebiet, das nicht Inhalt des Fach-RLP der Grundlagenfächer ist
- thematisch-problemorientierte und interdisziplinäre Ausrichtung für Bereiche, die eine wissenschaftliche oder gesellschaftliche Relevanz haben

In den Ergänzungsfächern sind auch überfachliche Kompetenzen zu fördern. Zudem können falls passend auch die Basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit, wissenschaftspropädeutische Kompetenzen, die Digitalität, die Politische Bildung und die Bildung

³ <https://edudoc.ch/collection/fach-rahmenlehrplaene?ln=de>

für Nachhaltigkeit gefördert werden. Das Anspruchsniveau der Lern- bzw. Kompetenzziele muss mindestens demjenigen von Grundlagenfächern entsprechen.

Arbeitsgruppe Teilmandat 2

Überfachliche Kompetenzen: Autonomie

1. Thematik

Die **überfachlichen Kompetenzen** umfassen erstens jene kognitiven und nichtkognitiven Fachkompetenzen, die sich in mehreren oder allen Fächern in vergleichbarer Art und Weise zeigen und sich somit im Kern nicht nur einem einzelnen Fach zuordnen lassen. Sie haben einen breiten Transfer- und Problemlösefähigkeitswert und erfordern Adaptionsleistungen auf verschiedene Inhalte und Situationen. Deren Förderung hat ihren Ursprung in dem oben beschriebenen ganzheitlichen Fachunterricht. Es kann sich zweitens auch um fachergänzende Kompetenzen handeln, deren Förderung sich nicht direkt aus dem Fachunterricht ergibt, aber im Zusammenhang mit diesem als wichtig erachtet wird. Das betrifft vor allem Teile der Selbst- und Sozialkompetenzen.

Selbständiges Lernen (Autonomie)

Ein Thema selbstständig aufarbeiten, eine grosse Prüfung über längere Zeit eigenständig vorbereiten, sich die Arbeit einteilen und organisieren – dies sind alltägliche Anforderungen an Studierende und Fähigkeiten, die im Hinblick auf ein Hochschulstudium verstärkt geübt werden sollten: zum Beispiel dadurch, dass in verschiedenen Fächern in kleineren und grösseren Sequenzen das selbst organisierte Lernen trainiert wird.

Laufbahngestaltungskompetenzen

Die Förderung von für die Studien- und Berufswahl wichtigen Laufbahngestaltungskompetenzen, welche auch die Bildungswahl als Problemlöseaufgabe und die fundierte Entscheidung für ein Studium und/oder einen Beruf umfassen, und der Transfer überfachlicher Kompetenzen in diese, soll während der ganzen Dauer des Gymnasiums mittels geeigneter Gefässe zusätzlich unterstützt werden.

2. Handreichung zum Thema *Überfachliche Kompetenzen*

Jedes Gymnasium stellt unter Zuhilfenahme von Fachexpertinnen und Fachexperten ein an ihr Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept «Überfachliche Kompetenzen» zusammen. Dabei sollen die überfachlichen Kompetenzen aus allen drei Bereichen gefördert werden (überfachlich-methodische inkl. sachlich generische; selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene; sozial-kommunikative).

Die Schule sorgt dafür, dass gute Rahmenbedingungen für geeignete Lehr-/Lern-Arrangements und Unterrichtsmethoden bestehen. Die Kantone sorgen für die entsprechende fachliche und pädagogische Unterstützung und Weiterbildung der Lehrpersonen an den Gymnasien. Innerhalb der Schule spricht man sich darüber ab, welche der überfachlichen Kompetenzen im Sinne von Aufbau und/oder Anwendung und Vertiefung besonders gefördert werden. Dabei wird auf eine gleiche Interpretation der überfachlichen Kompetenzen geachtet. Die Fachschaften fördern eine Kultur des überfachlichen Denkens im Fachunterricht.

In die Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der Maturitätsarbeit fliessen neben den inhaltlichen und sprachlichen Aspekten auch Kriterien ein, welche die überfachlich-methodischen Kompetenzen berücksichtigen.

In den letzten zwei Jahren des Gymnasiums werden vermehrt überfachliche Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation, Selbständigkeit und Selbstreflexion gefördert, z.B. durch Erstellen von grösseren Arbeiten in einzelnen Fächern oder durch die Möglichkeit des Prüfens von grösseren Stoffmengen (z.B., Semesterprüfungen). Das Ziel ist eine optimale Vorbereitung auf die Maturaprüfungen sowie das Studium.

Arbeitsgruppe Teilmandat 3

Überfachliche Themen: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

1. Thematik

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema der Nachhaltigkeit ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) der richtige Ort. **BNE** macht Lernen im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaft möglich und zielt darauf ab, Kompetenzen zu fördern, die für eine Beteiligung an einer nachhaltigen Entwicklung nötig sind (sach- und persönlichkeitsbezogene sowie sozial-kommunikative Kompetenzen).

Auch Gymnasien sind im Sinne der Förderung der vertieften Gesellschaftsreife angehalten, zur sozial-ökologischen Transformation in Richtung Nachhaltigkeit beizutragen.

Gesellschaftliches Leben ist ohne politische Dimension nicht denkbar. Daher kommt der **Politischen Bildung** am Gymnasium eine herausragende Bedeutung zu⁴. Politische Bildung vermittelt Fachwissen

- fördert die Wertebildung und Wertschätzung demokratischer Prinzipien (z.B. Interessenausgleich, deliberative Aushandlung, Kompromiss- sowie Konfliktfähigkeit, Menschenwürde als Richtschnur, Toleranz/ Akzeptanz)
- befähigt Jugendliche, politische Handlungsfähigkeit zu erlangen: Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft politische Konflikte zu erkennen, zu reflektieren und auszutragen, eigene Positionen in politischen Fragestellungen zu entwickeln, Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen, sowie an der Problemlösung mitzuwirken
- weckt das politische Interesse
- stärkt die Fähigkeit (digitale) Medien gezielt für die eigene politische und gesellschaftliche Information und zur Entwicklung von Lösungsstrategien zu nutzen, wie auch die Fähigkeit die im Umfeld neuer technologischer Möglichkeiten grosse Mengen an Informationen zu verarbeiten und kritisch zu hinterfragen
- befähigt Jugendliche zur Teilhabe am politischen Leben. Diese Teilhabe umfasst sowohl die klassische Partizipation an demokratischen Prozessen, das vielfältige Agieren als Politikbetroffene wie auch politische Diskussionen, in denen Interessen artikuliert und angemessen vertreten sowie Aushandlungsprozesse durchgeführt werden.

Einsatz für das Gemeinwohl: Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, im Rahmen eines gesellschaftlichen Engagements ihre überfachlichen und im Idealfall auch fachlichen Kompetenzen zu erweitern. Sie verlassen den klassischen Schulalltag, um in einem anderen Kontext Erfahrungen zu sammeln. Der Einsatz für das Gemeinwohl leistet so einen wichtigen Beitrag zur vertieften Gesellschaftsreife.

MAR Art. 23: *Es werden Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, dass sich die Schülerinnen und Schüler für das Gemeinwohl einsetzen.*

⁴ <https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2019/10/politische-bildung.pdf>

2. Handreichung zum Thema *BNE*

Die vertiefte Gesellschaftsreife rückt neben der allgemeinen Studierfähigkeit gleichberechtigt ins Zentrum von Schule und Unterricht. Die Schule unterstützt so die Schülerinnen und Schüler darin, die oben genannten Kompetenzen zu erwerben. Die Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung können nicht nur im Fachunterricht erworben werden, sondern sollten sich in der gesamten Organisation und Kultur der Schule wiederfinden, erproben und anwenden lassen.

Nachhaltigkeit im gymnasialen Unterricht

Nachhaltigkeitskompetenzen können insbesondere in folgenden Gefäßen und durch folgende Methoden gefördert werden:

Zum Erwerb von Nachhaltigkeitskompetenzen werden aktivierende Methoden und pädagogische Prinzipien im Unterricht eingesetzt, die eine hohe Partizipation der Lernenden erzielen. BNE kommt besonders gut zur Geltung in einem Wechselspiel zwischen Erfahrung, Aktion und Praxis von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten und der intensiven und kritischen Reflexion von Werten, Normen, Interessen und Verhaltensmustern.

Wichtig dabei sind Schülerinnen- und Schülerzentrierung, Projektorientierung, Problemorientierung, die Suche nach Konfliktlösungen, Handlungsorientierung, Selbstorganisation, ein Bezug zur Lebenswelt, transformatives Lernen und Zukunftsorientierung. Um im Rahmen der gymnasialen Ausbildung Handwerkszeug für die Analyse von und den Umgang mit Nachhaltigkeitsherausforderungen zu erwerben, bedarf es eines vertieften Grundlagenblocks «Nachhaltige Entwicklung» möglichst früh im Curriculum. Das Fach Geografie trägt die Hauptverantwortung für den Grundlagenblock und legt die Inhalte im Lehrplan fest. Fachpartnerschaften für die interdisziplinäre Vernetzung sind wünschenswert.

Schulen sollten Lernsettings gestalten, in denen Lernende Nachhaltigkeitskompetenzen erwerben und gleichzeitig gesellschaftliche Veränderungen mitgestalten. So kann nicht nur fruchtbares Lernen ermöglicht, sondern auch die Verbindung von Schule und Gesellschaft gestärkt werden. Entsprechende Settings finden sich beispielsweise in Methoden wie Realprojekten, Service Learning, in Planspielen oder im Projektunterricht.

Um Erfahrungen mit transdisziplinären Projekten und einer wissenschaftspropädeutischen Nachhaltigkeitsforschung zu erwerben, empfehlen sich die Durchführung der oben genannten Unterrichtsformen sowie Maturitätsarbeiten mit einem Nachhaltigkeitsbezug.

Lehrpersonen, die im Rahmen des Fachunterrichts «Nachhaltige Entwicklung» unterrichten, sind fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch aus- und weitergebildet. Die entsprechende Qualifizierung kann im Rahmen der Fachausbildung oder über Weiterbildungen erworben werden.

Nachhaltigkeit in der Schulkultur und Schulorganisation

Um Wirksamkeit zu entfalten, müssen Nachhaltigkeitskompetenzen nicht nur im Unterricht erworben, sondern in die Schulorganisation und Schulkultur eingebunden werden. Aspekte und Prinzipien von Nachhaltigkeit werden in Schulen auf allen Ebenen gefördert. Die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Aufgaben sowie deren Koordination obliegt den Schulen.

Folgende Prinzipien eines ganzheitlichen Ansatzes tragen zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Schule bei:

- Nachhaltigkeit soll im Schulalltag verankert und ein Handlungsbezug geschaffen werden (z.B. im Leitbild der Schule; durch die Einbindung aller schulischen Akteure in Planung und Gestaltung von nachhaltigkeitsrelevanten Entscheidungen, Weiterbildungen etc.)
- Nachhaltigkeit soll ein Grundprinzip in der Bewirtschaftung der Schule sein (z.B. Lebensmittel in der Mensa aus fairer und nachhaltiger Produktion; Einrichtung und Materialien der Schule orientieren sich am Prinzip «reduce, reuse, recycle»; Suffizienz; nachhaltige und schonende Energienutzung im Gebäudemanagement; umweltfreundliche Mobilität etc.)
- Im Rahmen von Nachhaltigkeit sollten Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus dem Umfeld der Schule umgesetzt werden (reale Projekte vor Ort, z.B. mit Gemeinde, Verwaltung, Vereinen, lokalen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen etc.).

Ziel der ganzheitlichen Förderung von Nachhaltigkeit unter eigenverantwortlicher Ausgestaltung der Schule ist es, ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeitskompetenzen und ihres Erwerbs aufzubauen. Dadurch, dass in der Schulkultur partizipative und demokratische Formate gelebt werden und die Schülerinnen und Schüler lernen, was Mitbestimmung und verantwortungsbewusstes Handeln heisst, wird ein bedeutender Beitrag zum gymnasialen Bildungsziel der vertieften Gesellschaftsreife geleistet.

3. Handreichung zum Thema Politische Bildung

Verortung der politischen Bildung

Politische Bildung findet auf vier Ebenen statt:

- Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen des Fachs Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern
- Vermittlung weiterer fachlicher Inhalte durch Fächer anderer Fachbereiche
- Vertiefung der Grundlagen in interdisziplinären Gefässen und ausserunterrichtlichen Veranstaltungen
- Gelegenheit für praktische politische Erfahrungen als Teil der Schulkultur

Die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung der politischen Bildung auf den vier Ebenen an einer Schule übernimmt das Fach Geschichte oder ein anderes geistes- und sozialwissenschaftliches Fach.

Vermittlung der Grundlagen

Die Grundlagen der politischen Bildung werden im Rahmen des Fachs Geschichte vermittelt. Wenn die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen gegeben sind, können die Grundlagen der politischen Bildung auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern vermittelt werden.

Die inhaltliche Schnittmenge zwischen dem Fach Geschichte und der politischen Bildung ist sehr gross. Die spezifische Methodik des Faches Geschichte – insbesondere Quellenkritik und Multiperspektivität – ist für die politische Bildung elementar. Die fachwissenschaftliche wie fachdidaktische Ausbildung von Geschichtslehrpersonen umfasst politikwissenschaftliche und politikdidaktische Inhalte. Politische Bildung soll zum politischen Handeln und damit – im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – zur Veränderung politischer Verhältnisse befähigen. Dies wird besonders dann plausibel, wenn die Schülerinnen und Schüler die bestehenden politischen Verhältnisse als historisch gewachsen begreifen.

Vermittlung weiterer fachlicher Inhalte

Andere Fächer, auch solche, die nicht zum Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften gehören, können Inhalte der politischen Bildung unterrichten. Politische Bildung ist im Sinne der übergeordneten Bildungsziele ein bedeutendes interdisziplinäres Thema. Dem kann bereits die Vermittlung politischer Inhalte durch Fächer verschiedener Fachbereiche Rechnung tragen. Verschiedene Fächer können ihre fachspezifischen Fragestellungen einbringen, um der Komplexität politischer Sachverhalte gerecht zu werden. Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Interessen sowie spezifische eigene politische Handlungsfelder besser erkennen und entwickeln, wenn sie mit einer grösseren Vielfalt politischer Sachverhalte bekannt gemacht werden, als es die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer leisten.

Vertiefung durch interdisziplinäre Gefässe und ausserunterrichtliche Veranstaltungen

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit politischen Fragen und Zusammenhängen beispielsweise im Rahmen von Projekttagen, Sonderwochen, Podiumsdiskussionen, Parlamentsbesuchen, in Gesprächen mit politischen Akteuren oder in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen auseinander.

Ausserunterrichtliche Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, die in einzelnen Fächern erworbenen Kompetenzen anzuwenden und im Sinne der Interdisziplinarität zu erweitern.

Politische Bildung als Teil der Schulkultur

Schülerinnen und Schüler machen Erfahrungen im politischen Handeln, indem sie politische Aushandlungsprozesse bereits im eigenen schulischen Umfeld erleben und mitgestalten. Schulleitung wie Kollegium leisten ihren Beitrag dazu, dass ihnen Handlungsräume eröffnet werden, zum Beispiel durch

- Wahl-, Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse auf der Ebene Klasse, Jahrgangsstufe und Schule;
- Schülerinnen- und Schülerparlament;
- Einsitz in Kommissionen;
- stimmberechtigte Teilnahme am Gesamtkonvent.

Diese Formen politischer Partizipation werden besonders dann als Teil der politischen Bildung wahrgenommen, wenn sie auch reflektiert werden. Im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler politische Partizipation auch im Rahmen der Schule selbst erleben und gestalten.

Arbeitsgruppe Teilmandat 4

Zweisprachigkeit und Mobilität

1. Thematik

Das Zusammenleben zweier Sprach- und Kulturgemeinschaften gehört zum konstitutiven Moment des Kantons Freiburg. **Die zweisprachige Bildung** in Deutsch und Französisch ist im Kanton Freiburg tief verwurzelt. Es gilt, dieses Alleinstellungsmerkmal zu pflegen und noch vermehrt zu fördern. Schulen und Gymnasien im Besonderen sind Orte, wo die Voraussetzungen dafür geschaffen werden und entsprechend nötige Kompetenzen eingefordert und gefördert werden müssen.

Die zweisprachige Maturität mit Italienisch erweitert die Möglichkeiten der Zweisprachigkeit um das Angebot, eine dritte Landessprache besser kennen zu lernen, Lebenserfahrung in einem anderen kulturellen und sprachlichen Umfeld zu sammeln und gleichzeitig die Schullaufbahn in der Schweiz fortzusetzen.

Austausch und Mobilität leisten auf gesellschaftlicher Ebene einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen Kultur- und Sprachgemeinschaften, zur Qualität und Weiterentwicklung des Bildungsraumes Schweiz, zur Erhaltung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweiz und zu ihrer Einbindung in den europäischen und globalen Kontext.

Konkret bedeutet dies, dass Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass Schülerinnen und Schüler in einer anderen Sprachregion in der Schweiz oder im Ausland ihre interkulturellen, sozialen und persönlichen Kompetenzen weiterentwickeln können. Die Formen werden sehr unterschiedlich sein: von Online-Formaten bis hin zu Austauschprogrammen, die sich über mehrere Monate erstrecken; Austausch- und Mobilitätsprojekte zwischen deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Unterrichtsgruppen innerhalb der Schweiz; individuelle Projekte; Tandem.

Austausch- und Mobilitätsverantwortliche der einzelnen Mittelschulen fördern den Wissensaustausch unter den Mittelschulen und pflegt den Kontakt zu kantonalen und ausserschulischen Partnerinnen und Partnern (Movetia, Intermundo u.a.m.).

Interdisziplinarität und Maturitätsarbeit

1. Thematik

Interdisziplinarität besteht darin, mehrere Fächer über ihre Gemeinsamkeiten und Überschneidungen miteinander in Verbindung zu bringen, in der Regel, um komplexe Herausforderungen zu untersuchen. Interdisziplinärer Unterricht bedeutet die Kombination oder Integration zweier oder mehrerer Fächer, die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Lehrpersonen, die Arbeit an einer gemeinsamen Thematik, einem gemeinsamen Problem oder Projekt. Die allgemeinen Ziele des interdisziplinären Unterrichts hängen eng mit seiner Besonderheit zusammen: Es geht um die Vervielfachung oder Gegenüberstellung der Standpunkte der einzelnen Fächer zum gleichen Thema. In diesem Sinne besteht der Hauptzweck nicht darin, ein bestimmtes Thema umfassend zu behandeln, sondern mehrere sich komplementäre und/oder widersprüchliche Analysen vorzulegen und somit die Voraussetzungen für kritische Überlegungen zu schaffen.

Fachübergreifendes vorwissenschaftliches Arbeiten

Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten kann nicht allein in den einzelnen Fächern erfolgen. In fächerübergreifenden (interdisziplinären) Gefässen lernen Schülerinnen und Schüler, Methoden und Arbeitsweisen aus verschiedenen Fächern beizuziehen und einander gegenüberzustellen. Diese Gefässe bereiten damit gleichzeitig auf die Maturitätsarbeit vor.

Die Maturitätsarbeit ist der Spiegel einer umfassenden Ausbildung. Sie baut auf den im Gymnasium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie persönlichen Talenten, Interessen und Ideen auf. Sie ist in Form und Funktion überfachlich, aber inhaltlich an fachliche Bedingungen gebunden. Ihr Ziel ist eine Expertise, in der Spannweite von engem fachlichem Bezug bis hin zur Inter- und Transdisziplinarität. Formal bereitet sie in besonderem Masse auf wissenschaftliches Arbeiten vor (WP). Je nach Gestalt der Maturitätsarbeit werden weitere transversale Themenbereiche gefördert (BNE, PB, DIG). Die Maturitätsarbeit ist eine differenzierte Leistung und verknüpft unterschiedliche Kompetenzen: Eigenständigkeit, Disziplin, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, kritisches Denken, Urteilsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Kognitiv zielt sie auf inhaltliche Vertiefung, methodische Klarheit, Reflexion.

Digitalität spielt eine zentrale Rolle bei der Informationsgewinnung, Verarbeitung, Produktion und Präsentation. Damit einher geht auch die Forderung nach einem redlichen Umgang mit ihren Chancen und Risiken.

Grundsätzlich ist die Haltung, die Maturitätsarbeit eigenständig zu leisten, wesentliche Voraussetzung für die persönliche Entwicklung sowie Studierfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler können in der Wahl ihrer Arbeitsgebiete individuelle Interessen verfolgen, gleichzeitig werden die Themen oder Arbeitsbereiche so gewählt, dass sie propädeutischen Charakter haben.

Selbständiges Lernen (Autonomie)

Ein Thema selbstständig aufarbeiten, eine grosse Prüfung über längere Zeit eigenständig vorbereiten, sich die Arbeit einteilen und organisieren – dies sind alltägliche Anforderungen an Studierende und Fähigkeiten, die im Hinblick auf ein Hochschulstudium verstärkt geübt werden sollten: zum Beispiel dadurch, dass in verschiedenen Fächern in kleineren und grösseren Sequenzen das selbstorganisierte Lernen trainiert wird.

2. Handreichung zum Thema *Interdisziplinarität*

Es ist unbestritten, dass die Interdisziplinarität in den Fachlehrplänen einen wichtigen Platz einnimmt, sie kann jedoch darüber hinaus auch in anderen Modellen verwendet werden.

Im Rahmen des Unterrichts

Die Fächer bieten Möglichkeiten zur Entwicklung der Interdisziplinarität. Diese Möglichkeiten sollen innerhalb der folgenden Grundlagen reflektiert und gefördert werden: Bei der Festlegung der Lehrpläne der Grundlagenfächer, der der Schwerpunktfächer und der Ergänzungsfächer sowie bei der Maturitätsarbeit.

Ausserdem sollten spezifische Anwendungsmodalitäten in Bezug auf die Interdisziplinarität eingeführt werden und eine Öffnung für eine weiterführende pädagogische Vielfalt erfolgen, insbesondere über den modularen Unterricht. Für den modularen Unterricht sollen die folgenden Formate gefördert werden: Thementage, Intensivwochen, Methodik-Workshops, Workshops für die Maturitätsarbeit und Schulprojekte. Es können auch andere Formate eingeführt werden, die einen nachhaltigen Austausch zwischen den Fächern, das Co-Teaching und eine grosse Vielfalt von Standpunkten zu einem gewählten Thema ermöglichen, beispielsweise interdisziplinäre Fächer.

Diese Module, Wochen oder Lehrveranstaltungen werden für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt, werden in jedem Unterrichtsjahr durchgeführt, können im Rahmen aller oder nur einiger Fächer durchgeführt werden, können innerhalb der betreffenden Fächer oder innerhalb des interdisziplinären Fachs evaluiert werden, und müssen dem im MAV/MAR festgelegten Mindestanteil für die Interdisziplinarität entsprechen.

Auf der Ebene der Institutionen und der Weiterbildung

Die institutionellen Akteure geben Impulse zur Förderung der Interdisziplinarität. Sie gehen auf die Qualifikations- und Weiterbildungsbedürfnisse der Lehrpersonen ein. Sie tragen zur Förderung einer institutionellen Kultur bei, die durch Zusammenarbeit und die Schaffung von Schulprojekten geprägt ist. Sie sorgen für finanziell und logistisch angemessene Rahmenbedingungen.

Weitere Anregungen finden sich bei den Handreichungen zu Wissenschaftspropädeutik und überfachliche Kompetenzen.

Anhang 2

Weitere Themen im Rahmen des Projekts «Matu2027»

Weiterbildung

Zuständig ist in erster Linie der Weiterbildungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Projektleitung. Für die Zeit von 2025 bis 2027 drängen sich u.a. folgende Themen für die Weiterbildung auf: basale Kompetenzen in den Grundlagenfächern, kompetenzorientiertes Unterrichten und Evaluieren, digitales Lernen (einschliesslich Themen der künstlichen Intelligenz), transversale Unterrichtsbereiche, überfachliche Kompetenzen, BNE; schulübergreifend und schulintern, spezifisch auf die Bedürfnisse der kantonalen Arbeitsgruppen ausgerichtet.

Anpassung der Reglemente und Richtlinien

Nach Massgabe der Berichte aus den Arbeitsgruppen und der Entscheidungen, die darauf beruhen, werden diverse Anpassungen von Richtlinien und Reglementen nötig. Zuständig dafür sind in erster Linie die Direktorin der BKAD sowie der Staatsrat, das Amt S2 in Absprache mit der CODESS, den Berufsverbänden und interessierten Kreisen (Forum Matu2027).

Anpassungen des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten untersteht (LPR), sind unumgänglich und werden mit Beteiligung der Berufsverbände im Rahmen der laufenden Revisionsarbeiten erarbeitet. Eine Weiterentwicklung in diesem sensiblen Bereich ist unabdingbar und für den Erfolg des Projekts von entscheidender Bedeutung.

Diskussion über Stundentafel und Organisation des Unterrichts (Termin: August 2025)

Die Stundendotationen der einzelnen Fächer und Wahlfächer werden im Rahmen der Ausarbeitung einer neuen Stundentafel analysiert, da unter anderem die prozentualen Anteile der verschiedenen Studienbereiche (Art. 18 MAR) geändert wurden.

Im Rahmen des kantonalen Projekts «Matu2027» wird eine Klärung dieser Frage möglich. Die von der Steuergruppe vorgeschlagene Stundentafel wird zu gegebener Zeit in die Vernehmlassung gehen.

Lehrplanarbeit (August 2025 bis Juli 2026)

Nach der Festlegung der Lernangebote, die auf der Grundlage des Schlussberichts bestimmt werden, und der Stundentafel entwerfen die kantonalen Fachkonferenzen ihre Lehrpläne. Die Validierung der Lehrpläne ist für den Herbst 2026 geplant.

Umsetzung der Neuerungen (Lernformate und Lernsettings) in den Schulen

Die konkrete Anwendung und die Umsetzung der Vorschläge aus den Teilmandaten werden ab 2025 vollzogen. Der genaue Umsetzungsauftrag wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

Abschluss und Bilanz

Im Sommer 2027 wird die Projektarbeit evaluiert und abgeschlossen.

Düdingen, 4. Dezember 2023

Matthias Wider

Projektleiter